

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/160

Kiel, 02. Oktober 2017

### Sachstand Aufarbeitung Medikamentenversuche

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses am 14. September 2017 bin ich gebeten worden, auf der kommenden Sitzung des Ausschusses über den Sachstand bezüglich der wissenschaftlichen Aufarbeitung über die Praxis der Medikamentenversuche in den schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie im Zeitraum 1949 bis 1975 zu berichten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den in der Anlage befindlichen Sachstandsbericht.

Ich hoffe, hiermit Ihrem Informationswunsch entsprochen zu haben. Sollten weitere Nachfragen bestehe, werde ich gerne weitergehend berichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Heiner Garg  
Minister

## **Leid und Unrecht in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in Heimen der Behindertenhilfe 1949 bis 1975**

Hier: Regionalbeirat; Sachstand Aufarbeitung Medikamentenversuche

### **Aufarbeitung Medikamentenversuche**

Der derzeitige Sachstand zur Aufarbeitung der Praxis der Medikamentenversuche in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie in Schleswig-Holstein in der Zeit von 1949 bis 1975 stellt sich wie folgt dar:

Ausgelöst durch eine Studie der Krefelder Pharmakologin Sylvia Wagner ist das Thema „Medikamentenversuche“ an ehemaligen Heimkindern (einschl. Behindertenheimen und Kinder- und Jugendpsychiatrie) im Jahr 2016 in den Fokus der Diskussionen zur Aufarbeitung von Leid und Unrecht in den Heimen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie geraten.

Diese Diskussionen haben auch in Schleswig-Holstein öffentliches Interesse gefunden. Insbesondere der NDR hat hierzu eigene Recherchen angestellt und mehrfach über das Thema berichtet. In der vorherigen Legislaturperiode hat das Sozialministerium ebenfalls hierzu Recherchen angestellt, die die Erkenntnisse des NDR bestätigt haben.

Zusammenfassend hat sich gezeigt, dass bis in die 70er Jahre hinein Medikamentenversuche an Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig-Holstein stattgefunden haben. Weitergehende Recherchen haben ergeben, dass darüber hinaus auch Versuche in der Erwachsenenpsychiatrie Schleswig-Stadtfeld durchgeführt worden sind.

Diese Erkenntnisse beruhen im Wesentlichen auf der Auswertung von Fachaufsätzen, in denen seinerzeit die Autoren (fach-) öffentlich und dezidiert über ihre Versuche berichtet haben. Darüber hinaus gibt es auch Äußerungen von Betroffenen über ihre seinerzeitige Behandlung. Jedoch war zumeist für die Betroffenen schon mangels Aufklärung nicht erkennbar, ob sie Medikamente zur Behandlung, Ruhigstellung, Sanktionierung oder im Rahmen eines Versuchssettings bekommen haben.

Die Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften legen nahe, dass bei den seinerzeitigen Versuchen weder die Betroffenen selbst noch ihre Eltern oder andere Sorgeberechtigte über die Durchführung der Versuche informiert worden sind, geschweige denn, dass eine Einwilligung eingeholt worden ist. Verschiedentlich wird über gesundheitliche Beschwerden berichtet, die während des Versuchszeitraumes aufgetreten sind, was aber zumeist mit Vorerkrankungen oder anderen versuchsfremden Faktoren in Verbindung gebracht wird.

Nach heutigen Maßstäben stellt eine medikamentöse Behandlung, die nicht durch eine wirksame Einwilligung oder eine andere rechtliche Ermächtigung gedeckt ist, eine rechtswidrige und strafbare Körperverletzung dar. Medizinische Versuche an Heimbe-

wohnern und untergebrachten Psychatriepatienten sind grundsätzlich unzulässig, unabhängig davon, ob eine Einwilligung vorliegt.

Im Dezember 2016 hat das Ministerium die Pharmaunternehmen Merck und Bayer angeschrieben und gefragt, ob von dort Unterlagen zur Aufarbeitung des Geschehens zur Verfügung gestellt werden könnten. Von diesen wurde jedoch mitgeteilt, dass keine Unterlagen mehr vorliegen. Die damalige Sozialministerin Alheit hatte hierüber dem Sozialausschuss mit Schreiben vom 16. Februar 2017 berichtet.

Auf der konstituierenden Sitzung des Regionalbeirates am 6. April 2017 wurde vereinbart, dass seitens des Sozialministeriums eine Konzeption zur wissenschaftlichen Aufarbeitung ausgearbeitet werden soll. Diese ist in einer Arbeitsgruppe mit den Beiratsmitgliedern Frau Prof. Dr. Baving (Leiterin der Kinder- und Jugendpsychiatrie am ZIP, Universität Kiel), Frau Prof. Dr. Buyx (Universität Kiel, Professorin für Medizinethik, Mitglied im Deutschen Ethik-Rat) und Frau Asmussen (Pflegedirektorin, Helios-Klinikum Schleswig) erarbeitet worden und wird nun am 6. Oktober 2017 dem Beirat vorgestellt. Die Studie soll interdisziplinär angelegt sein und universitäre Lehrstühle oder andere akademische Forschungseinrichtungen insbesondere aus den Fachrichtungen Medizin (insbes. Psychiatrie), Rechtswissenschaften, Geschichtswissenschaften, Philosophie mit forschungsethischer Ausrichtung oder Soziologie ansprechen.

Gegenstand der Untersuchung soll die Praxis der Medikamentenversuche in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie in Schleswig-Holstein im Zeitraum 1949 bis 1975 sein. Dabei geht es zum einen um eine Aufarbeitung in tatsächlicher Hinsicht. Hierfür ist zunächst die Quellenlage zu klären: In den meisten infrage kommenden Einrichtungen dürften inzwischen keine Patientenakten oder andere Behandlungsaufzeichnungen aus der damaligen Zeit mehr vorhanden sein. Zum anderen besteht die Aussicht, dass noch verwertbare Unterlagen im Landesarchiv vorhanden sind. Die (noch) vorhandenen Unterlagen und Publikationen sind u.a. in Hinblick auf das Vorgehen, den Gegenstand der Versuche sowie deren Umfang auszuwerten. Zusätzlich kommen Interviews mit den betroffenen Patienten und Behandlern in Betracht. Die tatsächlichen Befunde sind darüber hinaus in ethischer, standesrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht aus damaliger und heutiger Perspektive zu bewerten.

Nach der Konzeption soll die Studie auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgelegt sein. Die Ausschreibung wird die Verpflichtung zu Erstellung eines Abschlussberichtes enthalten. Der Abschlussbericht und die Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse werden selbstverständlich im Regionalbeirat beraten werden, ebenso welche Konsequenzen für den weiteren Umgang mit diesem schwierigen Thema zu ziehen sind. Der Abschlussbericht wird auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Ausschreibung soll unmittelbar nach der Erörterung im Regionalbeirat auf der kommenden Tagung am 6. Oktober erfolgen. Ggf. von diesem kommende Anregungen werden selbstverständlich berücksichtigt.

### **Der Regionalbeirat**

Der regionale Beirat soll verschiedene Prozesse begleiten: Er soll die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Fragen der fachlichen Ausrichtung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit für die Betroffenen unterstützen, soll Anregungen geben und die Ent-

scheidungspraxis auch durch die Beratung und Bewertung von anonymisiert vorgelegten Einzelfällen unterstützen. Des Weiteren soll der Beirat eng in die Landesaufarbeitung der Geschehnisse eingebunden werden. Dies ist nicht beschränkt auf Schleswig-Holstein, sondern betrifft Schleswig-Holstein insgesamt. Zudem soll der Beirat prüfen, ob ggf. ein Ort der Begegnung geschaffen werden kann.

Die Mitglieder des Beirats setzen sich aus verschiedenen Gruppierungen zusammen: Vertreter/innen der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, der Politik (der Vorsitzende des Sozialausschusses sowie sein Vertreter), der Wissenschaft, von Betroffenen, Mitarbeiter/innen der Anlauf- und Beratungsstelle sowie Mitarbeiter/innen des Sozialministeriums. Auch ist ein Medienvertreter in die Arbeit des Beirats eingebunden, um den Aspekt „Öffentlicher Umgang mit den Geschehnissen und Verantwortung gegenüber Betroffenen“ kompetent zu beleuchten und zu begleiten. Der Vorsitz des Beirates liegt bei dem Staatssekretär des Sozialministeriums.

Der Regionale Fachbeirat hatte unter dem Vorsitz der damaligen Staatssekretärin Frau Langner seine konstituierende Sitzung am 06.04.2017.

Es ist geplant, dass der Beirat mindestens zweimal im Jahr tagt. Die nächste Sitzung findet am 06. Oktober 2017 statt.

### **Die Anlauf- und Beratungsstelle**

In Schleswig-Holstein ist im Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein in Neumünster eine Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene eingerichtet worden.

Betroffene, die ihren Wohnort in Schleswig-Holstein haben, können sich seit Anfang April 2017 direkt an eine Mitarbeiterin der Anlauf- und Beratungsstelle wenden. Dort wird die Anmeldung von den Mitarbeiterinnen entgegen genommen. In einem telefonischen Vorgespräch wird geklärt, ob die Antragsteller/innen zum leistungsberechtigten Personenkreis gehören. In anschließenden persönlichen Beratungsgesprächen wird Hilfestellung bei der Aufarbeitung der persönlichen Geschichte gegeben. Mit dem persönlichen Gespräch leisten die Mitarbeiterinnen einen wesentlichen Beitrag zur individuellen Anerkennung des erlittenen Leides, bzw. Unrechts.

Die Betroffenen werden bei der Anmeldung (Prüfung und Entscheidung über Vorliegen der Voraussetzungen und deren Glaubhaftmachung, Abschluss einer Vereinbarung) und während des gesamten Anmeldeverfahrens unterstützt. Bei Erforderlichkeit ist auch eine aufsuchende Beratung möglich. Weiterhin haben sich die Dienstsitze des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein in Heide, Lübeck und Schleswig bereit erklärt, den Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Beratungsstelle bei Bedarf Räumlichkeiten für Gespräche zur Verfügung zu stellen.

Seit Beginn der Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe haben sich in Schleswig-Holstein 214 Menschen gemeldet, die einen Anspruch auf die Anerkennungsleistungen geltend gemacht haben. Davon musste bei 39 Personen leider aufgrund diverser Gründe ein Leistungsbezug abgelehnt werden. Bislang wurden 115 Beratungsgespräche durchgeführt. Davon 35 in der Anlauf- und Beratungsstelle und 80 Gespräche bei den Betroffenen zu Hause.

Daraus resultierend wurden insgesamt 98 Anträge auf Anerkennungsleistungen gestellt. Davon 60 Anträge für Betroffene von psychiatrischen Einrichtungen, 31 Anträge für Betroffene von Einrichtungen der Behindertenhilfe und sieben Anträge, in denen Leid und Unrecht sowohl in psychiatrischen Einrichtungen, als auch Einrichtungen der Behindertenhilfe erfahren wurden.

Um die Arbeit der Stiftung und damit verbunden auch die Anlauf- und Beratungsstelle bekannt zu machen, haben die Mitarbeiter der Anlauf –und Beratungsstelle bislang 31 Veranstaltungen besucht und von den Zielen und der Arbeit der Stiftung berichtet.

Als Zwischenfazit aus der bisherigen Arbeit zeigt sich, dass es sehr schwer ist, die Betroffenen zu erreichen. Viele der Leistungsberechtigten haben keinen Zugang zu den Informationen, in der Regel auch, weil sie aufgrund von Krankheit und oder Behinderung nicht in der Lage sind, diese aufzunehmen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Daher soll auch weiterhin auf Veranstaltungen, an denen Menschen teilnehmen, die Kontakt zu den Betroffenen haben, die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle vorgestellt werden.